

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 21

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hin. Für Seidendruckereien könnte eine in Oberitalien gemachte Erfahrung den Absatz bedeutend befördern, dass nämlich eine Nachbehandlung mit Sulforcyan ein Morschwerden der Seide vollständig unmöglich machen soll. Sollte sich diese Beobachtung sicher bestätigen, so würde die Seidendruckerei davon zweifellos grossen Nutzen haben.

Dem Prod'homme Actzartikel wird man für Russland, wo ein grosser Verbrauch von Halbtrauerkleidern zu erwarten steht, viel Anwendung voraussagen. Der Verbrauch von Anilinöl wird dadurch sicher auch gefördert werden.

Erwähnt sei noch eine Arbeit von P. Wicktoroff in Iwanowo, welche ein gutes Schwarz für den Eisfarbenartikel beschreibt: Man erwärmt 45 kg Blauholzextrakt 30° Bé, 23 kg Essigsäure von 6° Bé, 15 kg Kaliumsulfit 45° Bé und 27 kg Eisenvitriol bis zur Lösung des Eisensalzes. Diese Schwarzmasse wird nach dem Erkalten mit Tragantverdickung etwa im Verhältnis von 1:1 für den Druck verdickt.

Fleckenbildung auf Taffetgeweben.

Die Seidenweberei, welche nun auf eine bald mehr als zehnjährige Taffetsaison zurückblicken kann, ist immer noch in der Hauptsache mit der Herstellung dieses Artikels beschäftigt. Die mancherlei Anzeichen für einen bevorstehenden Modewechsel erwiesen sich bisher als trügerisch. Es dürfte deshalb nicht ganz verspätet erscheinen, einen Uebelstand zur Sprache zu bringen, der früher jedenfalls nicht existierte, der aber schon zu gerichtlichen Klagen geführt haben soll. Es sind die grau-weisslichen Flecken gemeint, die bei dem Taffetas während dem Weben, also auf dem Webstuhl entstehen. Scheinbar sind es hauptsächlich die dunkleren Stoffe, wie marine, grenat etc., welche hievon betroffen werden und je nach der Ursache, von kleinsten Punkten bis zur Grösse eines Stecknadelkopfes, sowie auch in Form von Streifen auftreten. In Wirklichkeit sind diese Flecken aber bei sämtlichen Farben zu konstatieren und werden nur, was wenigstens die Punkte anbetrifft, bei den hellern weniger gut wahrgenommen. Eine weitere Eigentümlichkeit dieser staubähnlichen Flecken besteht darin, dass sie zum teil verschwinden, wenn man z. B. mit Seidenabgang darüber fährt. Es wird auch ein jeder Meister oder Obermeister, welcher mit diesem Uebel schon zu kämpfen hatte, herausgefunden haben, dass der Stoff durch eine gewisse Reibung so befleckt wurde, der er ausgesetzt war. Die Unebenheiten des Gewebes, wie Knollen und krause Stellen vermögen nämlich durch die Reibung, welche auf dem Tuchbaum, zwischen der aufgewickelten und sich aufwickelnden Ware entsteht, wenn der Blattanschlag erfolgt, den Farbstoff wegzureiben. Die schweren Taffete sind daher diesem Nachteil noch mehr unterworfen als die leichteren, da durch die stärkere Dämmung und den kräftigern Blattanschlag die Reibung auch eine entsprechend grössere ist. Dies trifft in noch erhöhterem Masse zu, wenn das zu verwebende Material unsauber und rauh ist oder wenn ungenügende Dämmung und störender Gang des Webstuhles ein zu wenig glattes, krauses Gewebe erzeugen. Manchmal dürfte es gar nicht eicht sein, dem Fehler beizukommen. Einfacher gestaltet

sich die Sache, wenn es sich darum handelt, der Streifenbildung vorzubürgen. Die Enden oder Kanten haben am meisten darunter zu leiden und röhren sie gewöhnlich von schadhaften Streich- und Fühlerwalzen her. Im weitern ist zu bemerken, dass sie den Geschirrstreifen sehr stark gleichen, aber schwerer aus den Geweben zu entfernen sind. Aus dem periodischen, mehr oder weniger häufigen Auftreten der Punkte wie der Streifen zu schliessen, dürften die Witterungseinflüsse bei dieser Erscheinung nicht wenig mitspielen. Soviel ist jedenfalls sicher, dass zu grosser Feuchtigkeit in dieser Beziehung einen nachteiligen Einfluss ausübt.

Ist es nun aber vielleicht nicht der Fall, dass alle die angeführten Ursachen blos nebensächlicher Natur sein könnten und die Hauptgründe der Erscheinung anderswo zu suchen wären? Es sei nun beispielsweise nur an die rötlichen Flecken erinnert, die sich seinerzeit auf den Seidenstoffen zeigten und welche auch in diesem Blatte den Gegenstand wiederholter Besprechungen bildeten. Die HH. Professoren und Chemiker wurden um ihre Gutachten angegangen und durch gründliche Untersuchungen war das Rätsel bald gelöst und die rote Gefahr aus den Seidengeweben entfernt. Dass aber auch dort der Fehler zum kleinsten Teil an der Weberei lag, wird zugegeben werden müssen. Als bester Beweis hiefür dürften die vergangenen heissen Sommermonate gelten, während welcher sich die Schweissstriche auf den Geweben gewiss nicht verminderten, aber auch nicht mehr in rote Flecken ausarteten. Obwohl man es damals mit einer viel wichtigeren Sache zu tun hatte, die von allen beteiligten Kreisen mit Spannung verfolgt wurde — galt es doch die Zerstörung der Stofffasern zu verhindern — so ist der heute in Frage kommende Fall als zum mindesten recht ärgerlich für die Fabrik zu bezeichnen und der Mühe wert, einer gründlichen Prüfung unterzogen zu werden. Sollten deshalb vorstehende Zeilen das Interesse für den erwähnten Uebelstand wachrufen und genauere Untersuchungen allfällig zu einem aufklärenden Resultat führen, dadurch etwa vor kommende Missverständnisse beseitigt werden, so wäre der hiemit beabsichtigte Zweck erreicht.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende September.

	1905	1904
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 13,208,620	9,590,830
Seidene und halbseidene Bänder	" 4,138,486	2,285,408
Beuteltuch	" 776,402	753,317
Floretseide	" 2,635,863	2,707,486

Der Export von Seidenwaren aus China wird für das Jahr 1904 wie folgt ausgewiesen:

	kg.	Fr.
Seidene Stückware	1,093,800	38,974,900
Schaitung-Pongees	210,900	4,185,400
Andere Seidenwaren	—	2,897,300

Die Einfuhr von Seidenwaren nach Britisch-Ostindien im Rechnungsjahr 1903/1904 ist, einem deutschen Konsularbericht zufolge, von 16,3 Millionen Rupien auf 18,334 Rupien (1 Rupie = Fr. 2.50 nom.) ge-

stiegen. Bombay bezog für 11,5 Millionen, Birma, dessen Seidenverbrauch einen besondern Zuwachs aufweist, 5,4 Millionen. Fast neun Zehntel der reinseidenen Gewebe wurden aus China und Japan importiert und macht namentlich die japanische Ausfuhr Fortschritte. Aus deutschen Häfen wurden Seidenwaren im Wert von 546,900 Rupien verschifft.

Für die **schweizerische Ausfuhr** nach Britisch-Indien im Jahr 1904, weist unsere Handelsstatistik folgende Zahlen auf:

Reinseidene Gewebe	Fr. 350,500
Halbseidene Gewebe	" 411,800
Shawls und Tücher	" 1,400
Bänder	" 117,200

Zollwesen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Undichte Webwaren aus Seide, 45 cm. breit, mit dichtgewebten Kanten von der Farbe des Grundgewebes, die als Schleier verwendet oder zu Schleieren verarbeitet werden, sind nach § 390 des Tarifes mit 60 Prozent ad valorem zu verzollen.

Undichte seidene Webwaren im Stück, 54 cm. breit, mit Kanten oder Salbändern von der Farbe des Grundgewebes, die unter den Namen „Seidenchiffon, Mouseline, Mousseline Seide“ in den Handel kommen, sind nicht als Schleierstoffe, sondern nach § 387 des Tarifs zu verzollen.

Baumwollenstoff, in den durch andere als die gewöhnlichen Kett- und Schussfäden Figuren aus Seide eingewebt sind, ist nach § 311 des Tarifs zu verzollen.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von gefärbten Seiden in den Jahren 1903 und 1904.

Aus den Erleichterungen, die der Veredlungsverkehr, d. h. die zollfreie Einfuhr ausländischer Waren zur weiteren Verarbeitung und Wiederausfuhr (aktiver Veredlungsverkehr), unter Beobachtung gewisser Formalitäten bietet, hat die schweizerische Seidenfärberei im letzten Jahre wiederum grosse Vorteile gezogen. Während Deutschland, Italien, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz sich gegenseitig die Vergünstigungen des Veredlungsverkehrs einräumen, ist es im Interesse unserer Färberei zu bedauern, dass Frankreich immer noch an seinem einseitigen Standpunkt festhält und die admission temporaire für gefärbte Seiden verweigert. Die deutsche Veredlungsindustrie machte seit Jahren Anstrengungen, um diesem für sie so nachteiligen Zustand ein Ende zu machen; auch die Schweiz hat Einwendungen erhoben und die Neuregelung unserer Handelsbeziehungen zu Frankreich wird biefür erneuten Anlass bieten.

In den beiden letzten Jahren wurde in der Schweiz, mit Benutzung des Veredlungsverkehrs Seide gefärbt für Fabrikanten in

	1904	1903
Deutschland	kg. 170,100	116,700
Italien	" 163,900	147,200
Oesterreich-Ungarn	" 35,500	22,800
Frankreich	" 100	200
Total	kg. 369,500	286,900

Zu den im Veredelungsverkehr gefärbten Seiden sind diejenigen Quantitäten hinzuzuzählen, bei deren Ausfuhr der ausländische Eingangszoll entrichtet wurde; man erhält auf diese Weise die Gesamtziffer der für ausländische Rechnung in der Schweiz gefärbten Seide, nämlich für

	1904	1903
Deutschland	kg. 345,600	292,000
Italien	" 171,900	160,000
Oesterreich-Ungarn	" 83,800	57,400
Frankreich	" 900	600
Total	kg. 602,200	510,000

Diese Ziffern umfassen nur die gefärbten Ouvrées; die paar Tausend kg. Grège und Florettseide spielen keine Rolle, ebensowenig die kleinen Posten Seide, die für spanische und portugiesische Firmen gefärbt wurden.

Wie die ausländische, macht sich auch die schweizerische Fabrik den Veredlungsverkehr zu Nutze; die Quantitäten, für welche der schweizerische Eingangszoll bezahlt wurde, sind unbedeutend. In den beiden vergangenen Jahren wurde für schweizerische Rechnung Seide gefärbt (Veredlungsverkehr und zollpflichtiger Verkehr inbegriffen) in

	1904	1903
Deutschland	kg. 90,800	70,100
Frankreich	" 83,100	92,700
Italien	" 1,400	1,300
Total	kg. 175,300	182,300

Es ist für die Leistungsfähigkeit unserer Färberei ebenfalls bezeichnend, dass die heimische Fabrik, der die Produktion der ausländischen Konkurrenz zollfrei zur Verfügung steht, immer mehr in der Schweiz selbstfärbt lässt; noch im Jahre 1902 wurden nicht weniger als 318,000 kg. Seide von der schweizerischen Weberei auswärts vergeben, heute, trotz vermehrten Bedarfes sind es nur noch 175,000 kg., d. h. etwas mehr als die Hälfte.

Der Veredlungsverkehr umfasst auch die Behandlung von Seidengeweben. Im Jahre 1904 wurden in der Schweiz, hauptsächlich für Rechnung deutscher und italienischer Firmen seidene und halbseidene Stoffe

gefärbt und appretiert	kg. 40,400
bedruckt	" 1,600
zylindriert	" 6,700
bestickt	" 9,900

Zweifellos wurde für ansehnliche Quantitäten der niedrige schweizerische Eingangszoll bezahlt, so dass die angeführten Ziffern nicht den Gesamtverkehr zum Ausdruck bringen.

Schweizerische Firmen lassen, mit Zuhilfenahme des Veredlungsverkehrs, namentlich halbseidene Gewebe in Italien färben und reinseidene Stoffe in Frankreich und Deutschland appretieren; es handelt sich jedoch dabei nur um unbedeutende Posten.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. — Seidentrocknungsanstalt Zürich A.-G. Die am 13. ds. abgehaltene Generalversammlung der Seidentrocknungsanstalt genehmigte die vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 1904/05 vorgeschlagene Dividende von 25 Prozent; sie billigte ebenso den Antrag, einen bis dahin zurückgelegten Amortisa-